

12.07.2019

Kleine Anfrage 2749

der Abgeordneten Martin Börschel und Jochen Ott SPD

Wann ist der dringend anstehende Bau des neuen Justizzentrums Köln geplant und wie werden der alte Bau bzw. Fläche zukünftig genutzt?

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass das Justizministerium und andere beteiligte Akteure sich nun nach langem Stillstand endlich auf den Standort für den Neubau eines Justizzentrums Köln geeinigt haben, der seitens der Stadt Köln bereits seit 2014 favorisiert ist. Die Entscheidung ermöglicht zukünftig endlich wieder angemessene Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizbereich und legt erforderliche Grundlagen für eine Modernisierung des Angebotes der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger.

In der Folge stellt sich jedoch die Frage nach der Nutzung des alten, sanierungsbedürftigen Gebäudes und der Liegenschaft. Das benachbarte frühere Gebäude der Arbeitsagentur beispielsweise wurde unter Verantwortung der damaligen Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zum Höchstpreis am Markt verkauft, liegt seither jedoch ungenutzt brach. In Zeiten der großen sozialen Herausforderung, vor allem in Ballungsgebieten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist dies ein inakzeptabler Zustand. Wie schon bei dem ehemaligen Gebäude der Arbeitsagentur halten die Unterzeichner die Fläche des jetzigen Justizzentrums für eine ideale Möglichkeit öffentlich geförderten Wohnungsraum zu schaffen, wegen der Nähe zur Universität zum Beispiel in Form studentischen Wohnens. Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfes des jetzigen Gebäudes dürfte ein Neubau gegenüber einer Sanierung vorzuzugswürdig sein, dies wäre jedoch genauer zu untersuchen. Falls die Landesregierung einen Verkauf des Gebäudes beziehungsweise der Fläche anstrebt, oder falls kein geförderter Wohnungsbau geplant ist, würde sie die Bestrebungen zur Entspannung der Wohnungssituation konterkarieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welcher Zeitraum ist für Neubau und Umzug des Justizzentrums Köln vorgesehen?
2. Welche Änderungen hinsichtlich Raumprogramm, Angebot für die Öffentlichkeit bzw. Nutzung durch welche Justizbehörden sind geplant?

Datum des Originals: 11.07.2019/Ausgegeben: 15.07.2019

3. Beabsichtigt die Landesregierung die Liegenschaft oder das vorhandene Gebäude mittelbar oder unmittelbar öffentlich gefördertem Wohnen zuzuführen?
4. Ist die Landesregierung bereit, der Stadt Köln, einer städtischen Gesellschaft oder dem Studierendenwerk die Liegenschaft nach den Bestimmungen des § 15 Absatz 3 HHG zum Verkehrswert zu veräußern, damit diese die Liegenschaft für einen kommunalen Zweck oder für studentisches Wohnen nutzen können?
5. Welche Pläne hat die Landesregierung ansonsten für die Liegenschaft?

Martin Börschel
Jochen Ott